

Gegen Exportmoratorium

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **91 (2016)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-737760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen Exportmoratorium

Unter dem Präsidium von Corina Eichenberger fasste die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates am 15./16. Februar 2016 Beschlüsse: Mit 17 zu 6 Stimmen lehnte sie bei zwei Enthaltungen ein generelles Moratorium für Rüstungsausfuhren in Staaten ab, die in den Jemenkonflikt involviert sind. Ebenso verwarf sie mit 14 zu 8 Stimmen die Berner Standesmotion, die Militärausgaben in der Höhe von 1,2% des BIP verlangt.

Die Kommission schreibt: «Mit 17 zu 6 Stimmen bei zwei Enthaltungen hat sich die SiK-NR gegen die Einreichung einer Kommissionsmotion ausgesprochen.

Mit dieser Motion hätte der Bundesrat beauftragt werden sollen, eine Verordnung auszuarbeiten, die den Export von Kriegsmaterial in Länder, welche in den Jemen-Krieg verwickelt sind, verbietet und den Export von besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Gütern erschwert.

Strenge Kriterien

Die Mehrheit der Kommission unterstreicht, dass die schweizerische Gesetzgebung und Bewilligungspraxis für Rüstungsausfuhren im internationalen Vergleich äusserst streng sind. Die in der Gesetzgebung enthaltenen Kriterien erlauben es dem Bundesrat, in jedem Einzelfall eine Risikoanalyse vorzunehmen und angemessen zu entscheiden.

Diese Entscheide werden sorgfältig vorbereitet und gefällt; die Praxis hat sich bewährt. Pauschale Ausfuhrverbote erachtet die Mehrheit als unverhältnismässig und unvereinbar mit dem aussenpolitischen Grundprinzip der Universalität. Ein gene-



Werkbild

Zu den Exporterfolgen von Pilatus zählt auch der PC-21. Die Kundenliste umfasst Australien, Singapur, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Katar.

relles Exportembargo ist nur dann angezeigt, wenn Sanktionen durchzusetzen sind, die von der UNO, der OSZE oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind.

Das ist im Jemen-Konflikt nicht der Fall. Zudem betont die Mehrheit, dass eine

gesamtheitliche Beurteilung auch wirtschaftliche und sicherheitspolitische Erwägungen umfassen muss. So gilt es namentlich eine gewisse Autonomie für die Schweizer Armee bei der Beschaffung von Rüstungsgütern sicherzustellen.

Dazu braucht es eine an die Bedürfnisse der Landesverteidigung angemessene industrielle Kapazität im eigenen Land. Angesichts der geringen Nachfrage auf dem nationalen Markt ist die Schweizer Sicherheitsindustrie auf Exportmöglichkeiten angewiesen. Auch in diesem Zusammenhang ist es wichtig, langfristig geschlossene Verträge einhalten zu können, um weiterhin glaubwürdig zu bleiben.

Standpunkt der Minderheit

Eine Minderheit erachtet es aufgrund der seit Anfang 2016 angespannten Situation zwischen Saudi-Arabien und dem Iran als zwingend, auf den Export von Rüstungsgütern in die Region zu verzichten. Eine militärische Eskalation hätte auch für die Schweiz nicht voraussehbare Folgen bezüglich wirtschaftlichen Beziehungen.»

sik-nr.

Gegen Militärausgaben von 1,2% des BIP pro Jahr

Zur Ablehnung der Berner Standesmotion auf Militärausgaben von 1,2% des Bruttoinlandsproduktes pro Jahr schreibt die SiK-NR: «Die Kommission lehnt mit 14 zu 8 Stimmen das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Bern ab, wonach in der Bundesverfassung festgeschrieben werden soll, dass die Militärausgaben in den nächsten zehn Jahren mindestens 1,2 Prozent des BIP betragen.

Die Mehrheit erachtet dieses Anliegen als nicht realisierbar, hätte doch eine solche Erhöhung der Militärausgaben substanzielle Einsparungen bei den anderen Bundesaufgaben im Umfang von rund 3 Milliarden bzw. entsprechende Steuer-

erhöhungen zur Folge. Die Mehrheit bekräftigt indes die Notwendigkeit des seit 2011 vom Parlament stets geforderten Armeebudgets in der Höhe von 5 Milliarden pro Jahr.

Die Minderheit verweist auf die aktuelle Bedrohungslage, die kritischer geworden ist. Im Vergleich zu den EU-Staaten, die durchschnittlich rund 1,6% des BIP für Militärausgaben aufwenden, liegen diejenigen der Schweiz mit 0,8% BIP (2014) deutlich tiefer. Eine entsprechende Erhöhung wäre nicht über Steuererhöhungen zu finanzieren sondern durch eine konsequente Überprüfung der Bundesaufgaben.»